

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Finanzabteilung	Vorlagen–Nr.: BV / 90 / 2021 Vorlage vom: 21.10.2021		
Az.: 20 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler	Herr Wächter	

Mitw. Ämter

Betr.: Beratung und Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Bad Wünnenberg zum 31.12.2019

**Sachtext:**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO ist der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss vom Rat zu beraten und festzustellen.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Dem Gesamtabschluss ist ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu ermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags – und Finanzgesamtlage des Konzerns einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung des Konzerns zu enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Bad Wünnenberg.

Gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW hat sich der Ausschuss Dritter als Prüfer bedient.

Der Gesamtabchluss wurde vom Wirtschaftsprüfer Torsten Fitzner von der Sozietät B S L, Detmold geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Gesamtabchluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss in der Sitzung am 07.10.2021 geprüft und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers im vollen Umfang übernommen.

Ergänzungen ergaben sich nicht.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erfolgt in der Sitzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

**Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt** ja  nein

**Ergebnisplan (konsumtiv)**

- Höhe der Aufwendungen \_\_\_\_\_ €
- Höhe der Erträge \_\_\_\_\_ €

Budget \_\_\_\_\_ €  
 Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

**oder / und**

**Finanzplan (investiv)**

- Höhe der Auszahlungen \_\_\_\_\_ €
- Höhe der Einzahlungen \_\_\_\_\_ €

Budget Investition Inv.-Nr. \_\_\_\_\_ €  
 Noch verfügbar \_\_\_\_\_ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant  ja  nein  
 Es werden (weitere) Mittel benötigt  ja  nein  überplan  außerplan

**Die Deckung erfolgt aus**

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stellt den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 fest. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.354.814,73 € wird dem Gesamteigenkapital (allgemeine Rücklage) verrechnet.

**Anlage:** Prüfungsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2019